

3. bittet die Sonderorganisationen* und anderen beteiligten Gremien der Vereinten Nationen einschließlich des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen eindringlich, die Regionalkommissionen bei der Ausarbeitung von Projekten im Rahmen der Frauendekade der Vereinten Nationen zu unterstützen, um sie dem Beratenden Ausschuß vorzulegen;

4. bittet die Sonderorganisationen* und anderen beteiligten Gremien der Vereinten Nationen einschließlich des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen ferner eindringlich, mit dem Beratenden Ausschuß bei der Entwicklung von Programmen, die zur Förderung der Frau beitragen, eng zusammenzuarbeiten;

5. ersucht den Generalsekretär, weiterhin jährlich über die Verwaltung des Fonds zu berichten und

a) in diesen Bericht einen Überblick über die vom Beratenden Ausschuß zur Finanzierung durch den Fonds ausgewählten Projekte aufzunehmen;

b) der Generalversammlung regelmäßig Zwischenberichte über die Ausführung dieser Projekte vorzulegen.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

32/142 - Mitwirkung der Frau an der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und am Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus, rassische Diskriminierung, fremde Aggression und Besetzung und alle Formen von Fremdherrschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3519 (XXX), 3520 (XXX) und 3521 (XXX) vom 15. Dezember 1975 sowie 31/136 vom 16. Dezember 1976,

unter Berücksichtigung dessen, daß die Sicherung des Friedens und des sozialen Fortschritts, die Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung sowie die volle Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten die aktive Mitwirkung der Frau, ihre Gleichberechtigung und ihren Fortschritt erfordern,

* Vgl. die Fußnote auf S. 375

in Würdigung des Beitrags der Frau zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zum Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus, rassistischer Diskriminierung, fremde Aggression und Besetzung und alle Formen von Fremdherrschaft,

unter Betonung ihrer tiefen Sorge darüber, daß in einigen Regionen der Welt weiterhin Kolonialismus, Apartheid, rassistische Diskriminierung und Aggression existieren und noch immer Territorien besetzt sind, was eine äußerst ernste Verletzung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Menschenrechte von Frauen und Männern sowie des Selbstbestimmungsrechts der Völker darstellt,

in Bekräftigung der Ziele der Frauendekade der Vereinten Nationen, der Erklärung von Mexiko von 1975 über die Gleichberechtigung der Frau und ihren Beitrag zu Entwicklung und Frieden 102/ und des Weltaktionsplans zur Verwirklichung der Ziele des Internationalen Jahrs der Frau 103/,

1. nimmt Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Generalversammlungsresolution 3519 (XXX) 104/;

2. ruft alle Staaten auf, weiterhin zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und für ihre volle und gleichberechtigte Mitwirkung am gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß beizutragen und die breite Mitwirkung der Frau an den Bemühungen um die Festigung des Friedens, die Ausweitung des internationalen Entspannungsprozesses, die Einschränkung des Wettrüstens und die Einleitung von Abrüstungsmaßnahmen zu fördern;

3. nimmt das Internationale Anti-Apartheid-Jahr, das 1978 begangen wird, zum Anlaß, um alle Staaten zu bitten, die dem Kolonialismus, Rassismus und der Apartheid ausgesetzten Frauen in ihrem gerechten Kampf gegen die rassistischen Regime im südlichen Afrika voll zu unterstützen;

4. bittet alle Staaten, unter Berücksichtigung ihrer historischen und nationalen Traditionen und Gebräuche einen Tag des Jahres zum Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden zu erklären und den Generalsekretär darüber zu informieren;

5. ersucht die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, als Beitrag zur Vorbereitung der für 1980 geplanten Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen die Ausarbeitung des Ent-

102/ Report of the World Conference of the International Women's Year (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.76.IV.1), Kap. I

103/ Ebd., Kap. II, Abschnitt A

104/ A/32/211

wurfs einer Erklärung über die Mitwirkung der Frau an der Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie am Kampf gegen Kolonialismus, Rassismus, rassistische Diskriminierung, fremde Aggression und Besetzung und alle Formen von Fremdherrschaft in Erwägung zu ziehen und dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner vierundsechzigsten Tagung darüber zu berichten;

6. bittet den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Durchführung der Resolution 3519 (XXX) vorzulegen;

7. beschließt die Aufnahme des Unterpunkts "Durchführung der Generalversammlungsresolution 3519 (XXX) - Bericht des Generalsekretärs" zum Punkt "Frauendekade der Vereinten Nationen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierunddreißigsten Tagung.

105. Plenarsitzung
16. Dezember 1977

32/143 - Beseitigung aller Formen von religiöser Intoleranz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1781 (XVII) vom 7. Dezember 1962 und 3069 (XXVIII) vom 30. November 1973 sowie auf ihre Resolution 3267 (XXIX) vom 10. Dezember 1974, mit der sie die Menschenrechtskommission ersuchte, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat den Entwurf einer Einheits-Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens vorzulegen,

im Hinblick auf die Tätigkeit der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Arbeitsgruppe während ihrer dreißigsten, einunddreißigsten, zweiunddreißigsten und dreiunddreißigsten Tagung mit dem Ziel, den Entwurf einer Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und von Diskriminierung aufgrund der Religion oder des Glaubens auszuarbeiten,